

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/03/2016

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 09.03.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:52 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

i. V. f. StV Rathje

Frau Karen Schmick

Herr Christian Schmidt

Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Herr Toufic Khayat

Frau Cordelia Koenig

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Walter Schneider

Seniorenbeirat

Herr Angelius Krause

Behindertenbeirat

Herr Alexej Sinner

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Rolf de Vries

Naturschutzbeauftragter

Herr Wolfgang Aue

Kleingartenverein

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Frau Annette Kirchgeorg

Herr Jan Richter

Herr Heinz Baade

Frau Andrea Wohlbe

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Claudia Rathje

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 10.02.2016
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Künftiges Monitoring der Lärmaktionsplanung
 - 6.2.2. Informationen über den Moorwanderweg
 - 6.2.3. Tunneltal Museum
 - 6.2.4. Nahwärmegebiete Gartenholz und Bogenstraße
 - 6.2.5. Hinweis Kreisklimaschutzbeauftragte
 - 6.2.6. Wanderwegenetz in der AktivRegion Alsterland
 - 6.2.7. Straßenerneuerung Pionierweg
7. Antrag des Behindertenbeirates f. d. BPA/UA - Barrierefreiheit
Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes- Errichtung eines Behinderten-WC im Fahrradparkhaus (AN/022/2016)
8. Anfrage der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung **AF/2016/005**
9. Erstellung des Klimaschutzkonzeptes **2015/166/1**
- Mittelbedarf für Leistungen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes
10. Verschiedenes
 - 10.1. Grünfläche Erlenhof
 - 10.2. Luftmessung Stadt Ahrensburg

- 10.3. Sachstand B-Plan 88
- 10.4. Brückenplanung Brauner Hirsch
- 10.5. Bienenwiese am Aalfangpark
- 10.6. Pflanzenflohmarkt
- 10.7. Weiden am Dorfteich Ahrensfelde

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängelt, dass ihr bereits gestellter Antrag für den Umweltausschuss über die Behandlung von Glyphosat in die heutige Tagesordnung nicht aufgenommen wurde. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die EU-Kommission eine Entscheidung auf den Sommer verschoben hat und deshalb dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der nächsten Sitzung behandelt werden wird.

Der Naturschutzbeauftragte der Stadt Ahrensburg Herr de Vries teilt mit, dass er einen kurzen Vortrag unter dem Tagesordnungspunkt 6.2 halten möchte.

Der Umweltausschuss erklärt sich damit einverstanden und stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 10.02.2016

Ein Ausschussmitglied bittet um Streichung eines Absatzes im Tagesordnungspunkt 8.1. Es soll folgender Satz aus dem Protokoll entfernt werden:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, einen Überblick zu präsentieren, woher und in welcher Höhe Fördermittel für einen Klimaschutzmanager erworben werden können.

Des Weiteren wird in Tagesordnungspunkt 13.7 um Änderung der Überschrift gebeten in „Umweltfreundliche Beschaffung“. In dem vorhandenen Absatz soll weiter das Wort Prospekt durch Broschüre ersetzt werden.

Des Weiteren wird um Aufnahme der übersandten Links zum Thema Klimaplan gebeten. Die Links werden in das Protokoll mit aufgenommen.

Des Weiteren wird durch ein Ausschussmitglied die Verwaltung aufgefordert, bereits im Protokoll bestehende Fragen des Umweltausschusses zu beantworten.

Der Umweltausschuss nimmt das Protokoll Nr. 02/2016 einstimmig an.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Künftiges Monitoring der Lärmaktionsplanung

Der Maßnahmenkatalog der zweiten Stufe zur Lärmaktionsplanung wurde zusammengestellt und den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Die Verwaltung teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass in der bereits bestehenden Liste zwei Punkte aktualisiert wurden. Der Maßnahmenkatalog wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Der Umweltausschuss bittet darum, diese Tabellen per E-Mail den Mitgliedern zukommen zu lassen. Ein weiteres Ausschussmitglied bittet darum, eine Liste zur Verfügung zu stellen, welche Veränderungen und warum diese im Maßnahmenkatalog durchgeführt wurden.

6.2.2. Informationen über den Moorwanderweg

Der Naturschutzbeauftragte Herr de Vries informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass er eigenständig ein Angebot zur Sanierung der Moorwanderwegbrücke eingeholt hat. Dieses Angebot liegt weit unter dem veranschlagten Kostenbetrag der Verwaltung.

Ein Ausschussmitglied bittet um Aufklärung, warum es günstigere Alternativen gibt und diese von der Verwaltung noch nicht in Erfahrung gebracht wurden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Sanierung der Moorwanderwegbrücke noch im Planungsstadium befindet, da laut Beschlusslage sich noch ein zweites Büro mit der Planung befassen soll. Die Ergebnisse werden im Ausschuss behandelt werden. Im Falle der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau wird die Ausführung regulär öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Anmerkung der Verwaltung:

Um die betroffene Firma vor einem Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren zu bewahren, werden die von Herrn de Vries überreichten Informationen nicht öffentlich gemacht. Die Unterlagen können bei der Verwaltung eingesehen werden.

6.2.3. Tunneltal Museum

Herr de Vries informiert die Umweltausschussmitglieder darüber, dass das Haus der Natur sich als Museum für das Tunneltal zur Verfügung stellen möchte. Der Verein Jordsand, der das Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal betreut, würde sich darüber freuen, wenn der Vorschlag angenommen werden würde.

6.2.4. Nahwärmegebiete Gartenholz und Bogenstraße

Nachstehend wird, wie in den vorhergehenden Sitzungen gewünscht, auf die aktuellen Verfahrensstände bei den Nahwärmegebieten eingegangen:

In der Stadt Ahrensburg gibt es die drei Nahwärmeversorgungsgebiete Ahrensburger Redder, Gartenholz und Bogenstraße – in allen drei Gebieten hat die HanseWerk Natur GmbH (ein Nachfolgeunternehmen der E.ON Hanse Wärme GmbH) die Betreiberfunktion inne, die durch Gestattungsverträge rechtsverbindlich geregelt ist.

Aufgrund erheblicher Proteste vonseiten der Wärmeabnehmer über die nicht transparente Preispolitik der HanseWerk Natur im Gebiet Ahrensburger Redder, hat die Stadt Ahrensburg den Gestattungsvertrag mit der HanseWerk Natur gekündigt. Im Zusammenhang mit einer vertraglichen Übergangsvereinbarung zwischen Stadt und HanseWerk Natur wird die Stadt im Sommer 2019 die technischen Anlagen (vorläufig) übernehmen – dann bestünde die Option der Übernahme der Betreiberfunktion durch die Stadtwerke Ahrensburg (SWA).

Da die Stadt Ahrensburg eine ordentliche Kontroll- und Aufsichtspflicht für die öffentliche Daseinsvorsorge (hier: Wärmeversorgung) inne hat, diese jedoch in den Gestattungsverträgen mit der HanseWerk Natur nicht verankert ist, stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht auch in den Gebieten Gartenholz und Bogenstraße eine Vertragskündigung naheliegt, um die Kontroll- und Aufsichtspflicht künftig sicherzustellen. Dies mit der Option der Übernahme der Anlagen- und Betriebsführung durch die SWA. Obwohl in beiden Gebieten bislang keine Proteste von den Wärmeabnehmern zu verzeichnen waren, besteht dort ebenfalls die Gefahr einer intransparenten und möglicherweise unstimmgigen oder ungerechten Preispolitik vonseiten der HanseWerk Natur wie im Gebiet Ahrensburger Redder.

Der Gestattungsvertrag für die Gebiete Gartenholz und Bogenstraße wurde am 11.08.1993 vom Gestattungsgeber (Stadt) und vom Gestattungsnehmer (HanseWerk Natur) unterzeichnet – die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Wird der Vertrag seitens der Stadt nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich automatisch um weitere fünf Jahre. Somit wäre der Vertrag bis zum 10.08.2016 zu kündigen, damit die Übernahme durch die Stadt und die optionale Weitergabe an die SWA zum 10.08.2018 erfolgen könnte.

Die Verwaltung empfiehlt, kurzfristig (April 2016) eine fachliche Anlagenbegehung sowie eine zusammenfassende, gutachterliche Bewertung der energie-wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse durchzuführen – die HanseWerk Natur ist hierüber informiert und bereit dazu.

Für die Kündigung wäre ein politischer Beschluss erforderlich, der gegebenenfalls in der Umweltausschusssitzung am 11.05.2016 per Sitzungsvorlage herbeigeführt werden könnte.

Die Verwaltung bittet die politischen Mandatsträger um Beratung der Thematik in den Fraktionen vor der Umweltausschusssitzung am 11.05.2016.

Die Verwaltung teilt mit, dass nach Klärung der Sachlage und unter Teilnahme von Herrn Broekmans (Büro bofest consult) eine Beschlussvorlage für die Sitzung im Mai vorgesehen ist.

6.2.5. Hinweis Kreisklimaschutzbeauftragte

Am 26.02.2016 fand in Bad Oldesloe die **Regionalkonferenz Klimaschutz** statt, an der die Umweltausschussvorsitzende Frau Möller und Herr Baade von der Verwaltung teilgenommen haben.

Neben Fachvorträgen über die Beschlüsse von Paris, über Fördermöglichkeiten der Aktivregionen in Schleswig-Holstein sowie Workshops aus der Praxis (Bürgerenergie, Elektro-Mobilität sowie Kooperationsvorhaben wie fifty-fifty) wurde von der Kreisklimaschutzbeauftragten Frau Reher ausführlich über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie berichtet.

6.2.6. Wanderwegenetz in der AktivRegion Alsterland

Unter der Federführung der AktivRegion Alsterland wurde in den Jahren 2011 bis 2014 das Projekt Wanderwege realisiert. Es wird nunmehr versucht, ein Nachfolgeprojekt zu initiieren für die südliche Region. Das Amt Bargteheide-Land hat sich bereit erklärt, die Federführung zu übernehmen – auch für die Kommunen Bargteheide, Ammersbek, Ahrensburg und Großhansdorf.

Bei diesem Projekt geht es um das Zusammenführen und die gemeinsame Außendarstellung der Freizeitrouten.

Die in Arbeitsgruppen vor Ort und unter Einbeziehung von Planungsbüros zu entwickelnden Teile des Projektes wären die Festlegung von Thementouren sowie deren Vermerk durch Beschilderungssysteme, Informationstafeln, Rast- und Ruhemöglichkeiten, Wanderkarten, Parkplätze und kleine Wegebaumaßnahmen einschließlich Lückenschlüsse.

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von diesem Projekt, das eventuell auch dazu dienen kann, durch eine Route über die Moorwanderwegbrücke, deren Neubau gefördert zu bekommen.

6.2.7. Straßenerneuerung Pionierweg

Der Umweltausschuss wird darüber informiert, dass die gesamte Schlacke im Pionierweg ausgebaut und abfallrechtlich entsorgt werden muss. Es handelt sich hierbei um 1,300 t Schlacke.

Der Umweltausschuss wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Schlacken zur damaligen Zeit auch in weiteren Straßen in der Stadt Ahrensburg als Befestigungsmaterial genutzt wurden. Diese Straßen müssten keineswegs aufgerissen werden, nur weil eine Schlacke darunter liegt, sondern nur, wenn dies für eine entsprechende Baumaßnahme erforderlich wäre.

7. Antrag des Behindertenbeirates f. d. BPA/UA - Barrierefreiheit Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes- Errichtung eines Behinderten-WC im Fahrradparkhaus (AN/022/2016)

Herr Krause vom Behindertenbeirat erhält das Wort. Er macht den Umweltausschuss darauf aufmerksam, dass die WC-Anlage des Bahnhofsvorplatzes nicht zumutbar ist und dort keine Barrierefreiheit gegeben ist. Er weist weiterhin darauf hin, dass kein Platz für eine weitere Hilfsperson vorhanden sei. Es müsste dringend eine Zwischenlösung gefunden werden.

Die Verwaltung trägt zu Antrag Nr. AN/022/2016 zu Punkt 1 vor, dass im Haushalt 2016 keine entsprechenden Mittel für die Planung und den Bau eines Fahrradparkhauses berücksichtigt worden sind. Die eventuell zu bildenden Haushaltsausgabereste sind nicht geeignet, um das Projekt so voranzutreiben, dass mit einer Fertigstellung des Fahrradparkhauses am beschlossenen Standort nordöstlich der P + R-Anlage Alter Lokschuppen in den nächsten 24 Monaten gerechnet werden kann.

Das Behinderten-WC ist derzeit in einem für Rollstuhlfahrer gebrauchsfähigen und verkehrssicheren Zustand. Die Umbauwünsche wären insofern zu konkretisieren – unter Beibehaltung des Gebäudes und der ZOB-Anlage.

Punkt 3 und 4 des Antrages werden zuständigkeitshalber an die Bahn weitergegeben.

Der Bürgermeister wird um nochmalige Prüfung gebeten, welcher Ausschuss nun tatsächlich für dieses Thema zuständig ist.

Ferner sollte in der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage vorgestellt werden, unter welchen Bedingungen das angemietete Toilettenhaus vor dem Rathaus umgestellt werden kann oder eine barrierefreie Miettoilette einer anderen Firma am Bahnhof aufgestellt werden.

Der Antrag des Behindertenbeirates wird auf die nächste Sitzung verschoben, da noch einige Sachfragen geklärt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 Enthaltung

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung befasst sich der Umweltausschuss mit der Behindertentoilette (vgl. auch entsprechende Zuordnung des Produkts 53810 zum Umweltausschuss – siehe S. 65 des Haushaltsentwurfs 2016), soweit nicht der Finanzausschuss für die allgemeine Gebäudeunterhaltung zuständig ist. Bei der Erarbeitung einer Lösung für die Behindertentoilette am ZOB ist auch der Bau- und Planungsausschuss (BPA) zu beteiligen wegen des heutigen räumlichen Zusammenhanges zum ZOB, der in der vorbereitenden Untersuchung vorgeschlagenen Freiraumplanung um den Bahnhof und der angedachten Integration in das Fahrradparkhaus – also dreier beim BPA angesiedelten Projekte.

Die Bahn hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aktuell keine zwingende (gesetzliche) Veranlassung hat, in Bestandsanlagen (also auch im Bf. Ahrensburg) eine "OnTop-Variante" der Barrierefreiheit herzustellen, dies sei immer nur bei Neubauten oder umfassenden Modernisierungen der Fall.

Zu Punkt 3 des Antrages bezüglich des Stadtplanes erklärt die Bahn, dass sie keinen geeigneten Platz innerhalb der Empfangshalle anbieten könne.

Weiter berichtet sie, dass es (allgemeinen, d. h. nicht für sehbehinderte Personen geeigneten) einen Stadtplan vor dem Bahnhof in den 80/90-Jahren schon einmal gegeben hat – leider ohne lange Überlebensdauer.

Die Bahn kann sich aber sehr gut eine zusätzliche Wegeleitung in Brailleschrift an den Handläufen vorstellen. Zu den Orten und den jeweiligen erforderlichen Inhalt der Wegeleitung will sich die Bahn gern direkt mit einem Mitglied des Behindertenbeirates vor Ort im Bahnhof abstimmen, erinnert jedoch an die Zuständigkeit der Stadt für die Flächen vor dem Bahnhofsgebäude.

8. Anfrage der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung

Die Verwaltung hat den Umweltausschussmitgliedern bereits den Beitrag zur Anfrage der CDU-Fraktion (AF/2016/005) per E-Mail übersandt.

Die CDU-Fraktion teilt daraufhin mit, dass die Beantwortung zu Frage 5 der Anfrage nicht zufriedenstellend sei.

Des Weiteren wird angefragt, ob das Jahr 2015 für Baumfällungen typisch sei. Die Verwaltung erwidert, dass im Jahr 2015 mehr Fällanträge wegen Sturmschäden eingereicht wurden. Im Durchschnitt werden ca. 85 bis 90 Anträge pro Jahr gestellt. 1/3 der Anträge erhalten eine Ablehnung. Die Verwaltung wird die Statistik zur **Anlage** an das Protokoll nehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Antworten zur Anfrage der CDU-Fraktion werden als **Anlage** zum Protokoll gestellt.*

**9. Erstellung des Klimaschutzkonzeptes
- Mittelbedarf für Leistungen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes**

Herr Sarach teilt dem Umweltausschuss mit, dass die Stadt Ahrensburg in einer rechtlichen Verpflichtung zur Begleichung der Aufträge steht. Der Auftragnehmer hat einen Anspruch auf die Gegenleistung für die von ihm erbrachten Leistungen.

Gemäß § 95 GO stehen überplanmäßig 12.000 € aus dem in der Vorlage genannten Produktsachkonto als Deckungsvorschlag zur Verfügung.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Umweltausschuss dieser Vorlage nicht zustimmen muss, da es sich um eine ungenehmigte, überplanmäßige Ausgabe handelt. Der Fall des § 95 d GO muss verknüpft werden mit sofortiger Information der Politik. Ferner muss dargelegt werden, welche Konsequenzen aus diesem Fall zu ziehen sind.

Des Weiteren werden von dem Ausschussmitglied folgende Punkte hinterfragt: Warum wurde Punkt 2 der Vorlage nicht in der Planung berücksichtigt? Warum wurden nicht Planungsbüros aus der näheren Umgebung hinzugezogen, um die Kosten für Reise- und Vorbereitungszeit zu minimieren. Liegen der Stadt Referenzen der jeweiligen Planungsbüros vor? Liegt bereits ein Bericht über die Prüfung des Sachverhaltes durch das Rechnungsprüfungsamt vor?

Herr Sarach teilt mit, dass eine hausinterne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden hat, der Bericht aber noch nicht vorliegt. Die Prüfung wird dem Umweltausschuss vorgelegt werden.

Der Umweltausschuss gibt zu verstehen, dass die Ausschussmitglieder sich durch die gesamte Sachlage gemäßregelt fühlen.

Bei einer kurzen, heftigen Debatte zwischen der CDU-Fraktion und dem Bürgermeister Herrn Sarach teilt Herr Sarach unter anderem mit, dass aus der vorliegenden Sachlage Konsequenzen intern gezogen werden. Herr Sarach wird den jeweiligen Ausschuss über seine weitere Vorgehensweise auf jeden Fall informieren.

Die Vorsitzende Frau Möller erklärt, dass sie nur unter Vorbehalt und mit großem Widerwillen zustimmen wird. Sie fühle sich durch das von der Verwaltung initiierte Verfahren zu einer zustimmenden Entscheidung genötigt. Dem Ausschuss sei im Grunde genommen die Möglichkeit, ablehnend zu entscheiden, schon im Vorwege genommen worden. Um schwerwiegende Folgen abzuwehren, müsse dem Antrag zugestimmt werden.

Des Weiteren teilt die Vorsitzende mit, dass bei der Abstimmung die Parteien namentlich genannt werden sollen.

Nach einer weiteren Debatte wird folgende Abstimmung getätigt:

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
(für die CDU-Fraktion: 2 Stimmen;
für die FDP-Fraktion: 1 Stimme;
für die SPD-Fraktion: 2 Stimmen;
für die WAB-Fraktion: 1 Stimme)

3 Enthaltungen
(für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
2 Stimmen;
für die CDU-Fraktion: 1 Stimme)

10. Verschiedenes

10.1. Grünfläche Erlenhof

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob auf den Grünflächen des Erlenhofgebietes Bienenwiesen eingerichtet werden. Die Verwaltung teilt mit, dass für die Herstellung der Grünflächen die LEG als Eigentümerin zuständig ist. Der 1. Bauabschnitt ist mittlerweile ausgeschrieben. Im B-Plan ist zu erkennen, wo die Anlage von Wildwiesen festgesetzt ist.

10.2. Luftmessung Stadt Ahrensburg

Ein Ausschussmitglied möchte darüber informiert werden, wann das letzte Mal in Ahrensburg eine Luftmessung stattgefunden hat. Eine eventuelle Kostenschätzung sei dem Umweltausschuss vorzulegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Luftmessung wurde das letzte Mal 2012 durchgeführt. Die Kosten für den Kauf einer Luftschadstoffstation würde – je nach Schadstoffen, die gemessen werden sollten – im vier- bis fünfstelligen Eurobereich liegen.

10.3. Sachstand B-Plan 88

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage dem Umweltausschuss mit, dass infolge der Teilung des B-Plans Nr. 88 weniger Ausgleichsflächen erforderlich sind. Angesichts der bereits vollzogenen vertraglichen Vereinbarungen zum Ausgleich nach dem Naturschutzrecht ist eine „Reserve“ entstanden, die von der Stadtplanung für weitere bauliche Entwicklungen hinzugezogen werden soll.

10.4. Brückenplanung Brauner Hirsch

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob bei der Brückenplanung Brauner Hirsch die im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal erforderlichen Umweltbelange berücksichtigt werden. Die Verwaltung teilt mit, dass im Moment zwar keine konkrete Planung vorliegt, dass jedoch alle gesetzlich vorgeschriebenen Umweltbelange berücksichtigt werden müssen. Nach Auffassung von Herrn de Vries ist auf jeden Fall eine Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung erforderlich.

10.5. Bienenwiese am Aalfangpark

Ein Ausschussmitglied bezieht sich nochmals auf das Thema Bienenwiese. Es wird angefragt, ob eine weitere Bienenwiese Am Aalfang geplant sei.

Die Verwaltung berichtet, dass die Anlage einer Bienenwiese Am Aalfang sich schwierig gestaltet. Schwierige Bodenverhältnisse (Feuchtwiese) und eine ständige Beweidung durch Gänse erschweren die Anlage. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor.

10.6. Pflanzenflohmarkt

Auf Nachfrage des Umweltausschusses verweist die Verwaltung nochmals auf die Termine zum Pflanzenflohmarkt am 24.04.2016 und 18.09.2016.

10.7. Weiden am Dorfteich Ahrensfelde

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass am Dorfteich Ahrensfelde schon seit längerem Weidenbäume umgebrochen sind und bittet darum, das Holz abzutransportieren.

gez. Marleen Möller
Vorsitzende

gez. Andrea Wohllebe
Protokollführerin